



## **Niederschrift**

**über die**

### **17. Sitzung des Schulausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt**

- Sitzungstermin:** Mittwoch, den 04.12.2024
- Sitzungsbeginn:** 09:00 Uhr
- Sitzungsende:** 09:56 Uhr
- Ort, Raum:** Sitzungssaal des Landratsamtes,  
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 029,  
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

**Anwesend sind:**

**Landrat**

Landrat Alexander Tritthart

**CSU-Fraktion**

Kreisrat Thomas Fischer

Kreisrat Jan König

Kreisrat Franz Rabl

als Vertreter für Kreisrat Schwägerl

Kreisrätin Ruthild Schrepfer

Kreisrat Alexander Schulz

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Kreisrat Manfred Bachmayer

Kreisrätin Astrid Marschall

Kreisrätin Ursula Schmidt

**Freie Wähler-Fraktion**

Kreisrätin Irene Häusler

als Vertreterin für Kreisrat Brehm

Kreisrat Michael Schölkopf

Kreisrat Dr. Manfred Welker

**SPD-Fraktion**

Kreisrätin Annika Mück

Kreisrätin Renate Schroff

**AfD-Fraktion**

Kreisrätin Beatrice Bieger

ab 9:03 Uhr, während TOP 2

**JU-Fraktion**

Kreisrat Dr. Konrad Körner

als Vertreter für Kreisrat Kauper; ab 9:10 Uhr,  
während TOP 2

**Verwaltung**

Verwaltungsdirektor Marcus Schlemmer

Verwaltungsrat Markus Vogel

Regierungsdirektor Manuel Hartel

Kreisbaumeister Thomas Lux

Verwaltungsrat Dietmar Pimpl

Beschäftigter Erkin Kantar

Verwaltungsamtfrau Julia Schröder

Beschäftigter Johannes Hölzel

Beschäftigte Olga Kliwna

Beschäftigte Nikola Pfann

Beschäftigter Christoph Hebandanz

**Schriftführer/in**

Verwaltungsinspektorin Raffaella Becker

**Nicht anwesend sind:**

**Ausschussgemeinschaft FDP/LÖP**

Kreisrat Michael Dassler

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

### **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Schulausschusses am 02.07.2024
2. Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen
3. Etablierung eines fünften Gymnasialstandortes im westlichen Landkreisteil
4. Aktuelle Entwicklungen aus dem Bildungsbüro Erlangen-Höchstadt
5. Vorberatung des Schulhaushaltes 2025
6. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.11.2024; Situation an der Erich-Kästner-Schule in Spardorf - insbesondere auch des Küchengebäudes

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 22.11.2024; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

## Öffentliche Sitzung

### 1. **Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Schulausschusses am 02.07.2024**

Die Mitglieder des Schulausschusses fassen folgenden Beschluss:

Die Niederschrift der 16. Sitzung des Schulausschusses am 02.07.2024 wird genehmigt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

### 2. **Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen**

Den Mitgliedern des Schulausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine ausführliche Sitzungsvorlage vor, in der über die aktuellen Schulbaumaßnahmen an den in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen berichtet wird.

Landrat Tritthart berichtet, für die Generalinstandsetzung der durch die Realschule Herzogenaurach genutzten Außenanlagen der Turnerschaft Herzogenaurach 1861 e. V. liegt inzwischen eine erste Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken im förderrechtlichen Verfahren vor. Danach ist diese Maßnahme grundsätzlich förderfähig, jedoch sind für den abschließenden Förderbescheid noch einzelne Fragen zu klären. Die Verwaltung befindet sich hier in Abstimmung mit der TS Herzogenaurach, um das Verfahren zeitnah abschließen zu können. Der Baubeginn des Neubaus des Emil-von-Behring-Gymnasiums Spardorf erfolgte am 18.11.2024. Der offizielle Spatenstich fand am 19.11.2024 statt. Landrat Tritthart dankt allen Beteiligten und führt aus, derzeit gehen die Arbeiten gut voran.

Im Weiteren teilt Landrat Tritthart mit, die Regierung von Mittelfranken hat erfreulicherweise für die Errichtung des Erweiterungsbaus am Gymnasium Höchststadt a. d. Aisch auf Grundlage der Richtlinie zum Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip und dem von der Verwaltung gestellten Antrag einen Kostenausgleich in Höhe von 9,9 Mio. € in Aussicht gestellt. Derzeit stimmt die Regierung von Mittelfranken mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus noch einige Verfahrensfragen ab, die für den abschließenden Erlass des Bewilligungsbescheides erforderlich sind. Dieser Kostenausgleich erleichtert dem Landkreis die Finanzierung dieser und weiterer Investitionsmaßnahmen sehr. Für den Landkreis verbleibt abzüglich der Förderung nach dem FAG und dem Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip ein Eigenanteil in Höhe von 4,3 Mio. €. Der Fortschritt der Baumaßnahme liegt im Zeit- und Kostenplan.

Weiter berichtet Landrat Tritthart, seitens der Schulleitung des Gymnasiums Herzogenaurach wurde auf die Notwendigkeit der Schaffung eines naturwissenschaftlichen Multifunktionsraumes hingewiesen und ein entsprechender Umbau des bestehenden Stufensaals im Gebäudeteil B angeregt, da in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht den aktuellen Anforderungen des Lehrplans entsprochen werden kann, insbesondere hinsichtlich der Durchführung von zusätzlichem experimentellen Unterricht. Etwaige damit einhergehende Sanierungsbedarfe in diesem Gebäudeteil sollten im Zuge dessen mit durchgeführt werden. Nach Aussage der Regierung von Mittelfranken handelt es sich bei dieser Maßnahme zum einen um eine schulaufsichtlich genehmigungsfähige und zum anderen um eine nach Art. 10 FAG förderfähige Maßnahme. Ein entsprechender Grundsatzbeschluss zu dieser Maßnahme werde den Kreisgremien zur Beratung und Beschlussfassung im Frühjahr 2025 vorgelegt. Damit im Falle einer positiven Entscheidung bereits erste Planungsaufträge vergeben werden können, wurde im

Entwurf des Landkreishaushaltes 2025 hierzu ein Vorbehaltsansatz in Höhe von 100.000 € eingestellt.

In der sich anschließenden Beratung werden Fragen aus dem Gremium zu den einzelnen Schulbaumaßnahmen beantwortet. Zum aktuellen Kostenstand und Zeitplan der Maßnahme Neubau Emil-von-Behring Gymnasium teilt Landrat Tritthart mit, momentan liege man bei der Vergabe der ersten Gewerke erfreulicherweise unter der Kostenberechnung. Weiter erklärt Kreisbaumeister Lux, in den Bestand werde erst eingegriffen, sobald die Fertigstellung des Neubaus absehbar sei. Zur Generalinstandsetzung der Außensportanlagen der TS Herzogenaurach führt Kreiskämmerer Vogel aus, bei dieser Maßnahme laufen im Hintergrund verschiedene Fördermaßnahmen. Sowohl die Regierung von Mittelfranken als auch der Bayerische Landes-Sportverband e.V. seien als Fördergeber beteiligt. Dies führe dazu, dass das Verfahren sich zeitlich in die Länge zieht.

Die Mitglieder des Schulausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

### **3. Etablierung eines fünften Gymnasialstandortes im westlichen Landkreisteil**

Die Mitglieder des Schulausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine ausführliche Sitzungsvorlage erhalten, mit welcher über den aktuellen Sachstand zur Neugründung eines fünften Gymnasialstandortes im westlichen Landkreisteil berichtet wird. Diese ist dieser Niederschrift nochmals als Anlage beigefügt.

Landrat Tritthart führt aus, ursprünglich sollte in der heutigen Sitzung und in der kommenden Kreistagssitzung eine Standortentscheidung getroffen werden. Er dankt allen Bürgermeistern der sich bewerbenden Gemeinden, die ihre Bewerbungen anhand der vom Kreistag beschlossenen Bewertungsmatrix konkretisiert und alle notwendigen Unterlagen zeitgerecht eingereicht haben. Nach einer am 30.09.2024 stattgefundenen Besprechung der Verwaltung mit der neuen Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken, Frau Dr. Kuen, und deren Mitarbeiter, Herrn Friedel, hat die MB-Dienststelle jedoch mit Schreiben vom 01.10.2024 ausdrücklich mitgeteilt, dass der Landkreis nur mit einem konkret benannten Standort bzw. Grundstück ins Verfahren gehen könne. Des Weiteren müsse die prognostizierte Schülerzahlenentwicklung zum einen auf Basis einer Erhebung der Einwohnerdaten zum 01.10.2024 aktualisiert werden sowie über das Jahr 2040 hinausgehen. Die Verwaltung hat daraufhin das Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS) beauftragt, eine entsprechende Aktualisierung der Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2045 durchzuführen und die Schülerzahlen zum amtlichen Stichtag 01.10.2024 für die weiterführenden Schulen im westlichen Landkreis erneut abzufragen. Im Weiteren berichtet Landrat Tritthart, zwischenzeitlich hat der Zweckverband Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg zur Etablierung eines Gymnasiums im Landkreis Bamberg Hirschaid als Standort beschlossen. Dies könnte am Gymnasium Höchststadt a. d. Aisch zu Verschiebungen bei den Schülerzahlen aus dem Raum Pommersfelden, Jungenhofen und Zentbechhofen führen. Abschließend sagt Landrat Tritthart zu, die Mitglieder des Kreistages fortlaufend über den aktuellen Verfahrensstand zu informieren.

Die Mitglieder des Schulausschusses nehmen die Information zur Kenntnis.

#### **4. Aktuelle Entwicklungen aus dem Bildungsbüro Erlangen-Höchstadt**

Den Mitgliedern des Schulausschusses ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zugegangen, mit welcher der Stand der einzelnen Projekte der Arbeitskreise dargestellt wird.

Die Mitglieder des Schulausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

#### **5. Vorberatung des Schulhaushaltes 2025**

Den Mitgliedern des Schulausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage mit dem Entwurf des Schulhaushaltes 2025 vor.

Landrat Tritthart macht in seiner Rede zum Haushaltsentwurf deutlich, der Landkreis unterstütze die 14 in der Trägerschaft stehenden Schulen des Landkreises bestmöglich, um die Rahmenbedingungen für eine sehr gute Schulausbildung der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Trotz der aktuellen schwierigen finanziellen Situation werden alle Anstrengungen unternommen, um auch künftig die Ausstattungen der Schulen auf hohem Niveau zu halten. Die gute Ausgangsposition der Landkreisschulen, unabhängig ob Förderschulen, weiterführende oder berufliche Schulen, solle weiterhin optimal genutzt und kontinuierlich ausgebaut werden. Einen wichtigen Teil zur Fort- und Weiterentwicklung der Schullandschaft im Landkreis tragen die verschiedenen Baumaßnahmen bei. Der Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums werde mit einem Kostenumfang von ca. 58,9 Mio. € die bisher größte Baumaßnahme des Landkreises. Im Haushalt 2025 seien für den Neubau Haushaltsmittel in Höhe von 21,5 Mio. € vorgesehen. Die bauliche Erweiterung des Gymnasiums Höchstadt a. d. Aisch im Zuge der Wiedereinführung des G9 sei mit einem Kostenumfang von 21,3 Mio. € eine weitere bedeutsame Maßnahme. Durch den Erweiterungsbau werde das Gymnasium Höchstadt a. d. Aisch nicht nur mit den benötigten Klassenzimmern ausgestattet, sondern es entstehe auch ein vollständig neuer Physikbereich inklusive moderner und erforderlicher Experimentier- und Werkstatträume. Für diese Maßnahme seien im Haushalt 2025 8,7 Mio. € eingestellt. Sehr zu begrüßen sei, dass neben der Förderung nach Art. 10 FAG in Höhe von 7,1 Mio. € auf Grundlage der Richtlinie zum Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip seitens der Regierung von Mittelfranken eine Kostenerstattung in Höhe von 9,9 Mio. € in Aussicht gestellt wurde, so dass für den Landkreis nunmehr ein Eigenanteil in Höhe von 4,3 Mio. € verbleibe. Dies erleichtere dem Landkreis die Finanzierung dieser und weiterer Investitionsmaßnahmen, insbesondere im Schulbereich, sehr. Als weitere wichtige Baumaßnahme strebe der Landkreis die Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes samt ergänzender Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen am Berufsschulstandort in Herzogenaurach an. Die Gesamtmaßnahme werde sich nach derzeitigen Planungsstand über mehrere Bauabschnitte voraussichtlich bis in das Jahr 2032 erstrecken. Im Haushaltsentwurf seien für den ersten Bauabschnitt 3,6 Mio. € vorgesehen. Nach Abzug der voraussichtlichen Zuweisung nach Art. 10 FAG in Höhe von 2,1 Mio. € errechne sich für den ersten Bauabschnitt ein Eigenanteil in Höhe von 3,2 Mio. €.

Im Weiteren erläutert Landrat Tritthart allgemeine dem Schulhaushalt 2025 zugrundeliegende Daten. Mit insgesamt 8.231 Schülerinnen und Schülern steige die Schülerzahl im Schuljahr 2024/2025 im Vergleich zum Vorjahr um 27 Schülerinnen und Schüler moderat an. Die Schülerzahl an den weiterführenden Schulen sei insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 17 Schülerinnen und Schüler gesunken. Positiv zu verzeichnen sei ein Anstieg der Schülerzahl im Bereich der beruflichen Schulen um 55 Schülerinnen und Schüler. Die Schülerzahl der Förderschulen mit insgesamt 550 Schülerinnen und Schüler bleibe nahezu gleich.

Der Landkreis Sorge auch wieder im Jahr 2025 für eine moderne und zeitgerechte Schulausstattung. Den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in Höhe von ca. 21,3 Mio. € stehen Einnahmen in Höhe von insgesamt ca. 7,0 Mio. € gegenüber. Der Finanzbedarf belaufe sich demnach auf 14,3 Mio. €. Die Schwerpunkte des Finanzbedarfs liegen mit 7,4 Mio. € im Bereich des Sachaufwandes der Schulen. Für den laufenden schulischen Sachbedarf wende der Landkreis knapp 2,2 Mio. € auf. Im Vergleich zum Vorjahr sei hierbei eine Kostensteigerung in Höhe von 222.000 € zu verzeichnen, wobei diese hauptsächlich der Wiedereinführung des G9, der Einführung der digitalen Schule der Zukunft an den zwei Realschulen und vier Gymnasien sowie dem weiteren Ausbau der IT-Administration an den Landkreisschulen geschuldet sei. Der Freistaat Bayern werde hierbei die Sachaufwandsträger ab dem Haushaltsjahr 2025 mit weiteren Zuwendungen bzw. Anhebung der Pauschalzuweisung zur Lernmittelfreiheit finanziell unterstützen.

An den weiterführenden Schulen und Förderschulen im Landkreis werden weiterhin die Ganztagsbetreuungsangebote in insgesamt 36 offenen Ganztagsklassen auf hohem Niveau gehalten. Im Haushaltsentwurf sei hierfür ein Ansatz in Höhe von 324.000 € angesetzt.

Die Aufwendungen für Gastschulbeiträge und Kostenersätze betragen im Jahr 2025 knapp 5,0 Mio. € und stehen Gastschulbeitragseinnahmen in Höhe von 2,1 Mio. € gegenüber.

Ein deutlicher Anstieg des Finanzbedarfs sei im Bereich der Schülerbeförderung festzustellen. Dieser erhöhe sich um knapp 10 % auf 1,5 Mio. €.

Mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 1,6 Mio. € bewegen sich die Mittel des Bauunterhaltes und des Unterhaltes der Außenanlagen weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Auf dieser Grundlage können die substanzerhaltenden und energetischen Modernisierungsmaßnahmen an den Landkreisschulen auch 2025 konsequent weiter fortgesetzt und damit der gute bauliche Zustand der Schulgebäude auch künftig gesichert werden.

Deutliche Akzente setze der Schulhaushalt 2025 mit 24,5 Mio. € auch weiterhin im Bereich des Vermögenshaushaltes für die bereits dargestellten Schulbaumaßnahmen sowie mit vorgesehenen Haushaltsmitteln in Höhe von 510.500 € für den Erhalt und die Modernisierung der Schulausstattung.

Im Rahmen der digitalen Schule der Zukunft soll der Freistaat Bayern die Sachaufwandsträger im Schuljahr 2024/2025 auf Grundlage vorhandener Haushaltsmittel mit einem Förderprogramm unterstützen, um die Leihgerätepools zu erhalten bzw. auszubauen. Um handlungsfähig zu sein, sehe der Entwurf des Haushaltsplans einen Vorbehaltsansatz in Höhe von 200.000 € vor.

Abschließend stellt Landrat Tritthart fest, der vorliegende Haushaltsentwurf 2025 stellt trotz erforderlicher Einsparmaßnahmen die Finanzierung des Lehr- und Unterrichtsbetriebes an den in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen sicher. Dies zeige sich auch heuer wieder daran, dass alle Haushaltsansätze des schulischen Bedarfs gemeinsam und einvernehmlich zwischen Verwaltung und Schulen abgestimmt wurden. Nicht unerwähnt bleiben dürfe die sehr gute Arbeit des Bildungsbüros, deren Mitarbeiterinnen weiterhin aktiv daran arbeiten, die Bildungslandschaft im Landkreis kontinuierlich auszubauen. Sein Dank gehe deshalb an alle Schulleitungen der Schulen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schulverwaltung sowie allen Akteuren in Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro, die stets kooperativ und vertrauensvoll mit dem Landkreis zusammenarbeiten und so die Bildungsregion erfolgreich machen. Zudem gehe sein Dank an alle Kreisrätinnen und

Kreisräte für die stets konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit, ohne die eine Realisierung der Schulbaumaßnahmen und vieler weiterer Projekte nicht möglich wäre.

Im Anschluss an seine Rede bittet Landrat Tritthart die Mitglieder des Schulausschusses um Zustimmung für diesen Haushaltsteilbereich. Er betont, es sei ihm ein großes Anliegen, trotz der schwierigen Haushaltslage, den Unterhalt der Schulen weiterhin aufrecht zu erhalten und keine Baumaßnahmen, auch nicht die auf der Agenda stehenden Maßnahmen, zu verschieben.

Im weiteren Verlauf der Beratung wird der Schulhaushalt 2025 fraktionsübergreifend befürwortet. Bezugnehmend auf die Entwicklung im Bereich der Ganztagsbetreuung merkt Kreisrätin Schroff an, hier müsse beobachtet werden, ob die momentane räumliche Ausstattung bei einer Zunahme ausreiche. Erfreulich sei, dass nun endlich ab 2025 die IT-Administration durch den Freistaat Bayern gefördert wird. Kreisrat Bachmayer führt aus, wichtig sei, dass sich die Schülerzahlen im Vergleich zum Vorjahr nur gering verändert haben. Besonders positiv sei der Anstieg der Schülerzahlen an der Berufsfachschule am Standort Höchststadt a. d. Aisch im Fachbereich Gastronomie. Regierungsdirektor Hartel erklärt auf Nachfrage, Grund für die deutliche Kostensteigerung im Bereich der Schülerbeförderung seien u.a. die Kostensteigerungen bei der Beförderung zu den Förderschulen sowie die sinkenden Erstattungen durch das 365 €-Ticket. Kreisrat Schölkopf zeigt sich erfreut darüber, dass trotz der aktuellen schwierigen Finanzsituation investiert wird. Dies mache den Landkreis für Familien, Firmen und Fachkräfte attraktiv.

Der Schulausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird die Annahme des im Schulausschuss vorgestellten und beratenen Entwurfs des Schulhaushaltes 2025 empfohlen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

**6. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.11.2024; Situation an der Erich-Kästner-Schule in Spardorf - insbesondere auch des Küchengebäudes**

Die Mitglieder haben zu diesem Tagesordnungspunkt mit Schreiben vom 26.11.2024 ergänzend zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.11.2024 eine Sitzungsvorlage erhalten. Antrag und Sitzungsvorlage sind dieser Niederschrift nochmals als Anlage beigefügt.

Landrat Tritthart weist darauf hin, dass das Gebäude in dem sich die Unterrichtsräume der Erich-Kästner-Schule in Spardorf befinden, in einem sehr guten Zustand sei. Bei dem im Antrag der SPD-Kreistagsfraktion angesprochenen maroden Gebäude mit der Unterrichtsküche handelt es sich um das Nebengebäude. Weiter führt er aus, im Rahmen der vorgeschlagenen Prüfung der Realisierung eines Ersatzneubaus bzw. Abriss des bestehenden Küchengebäudes und Lagergebäudes sollte die Situation an der Erich-Kästner-Schule zusammen mit der Schulleitung ganzheitlich betrachtet werden.

Im Rahmen der Beratung zeigt sich Kreisrätin Schroff mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden. Sie weist darauf hin, dass hierbei auch die Entwicklung im Bereich der Ganztagsbetreuung und ein möglicher Anstieg der Schülerzahlen berücksichtigt werden müsse. Im weiteren Verlauf berichtet Verwaltungsamtfrau Schröder auf Nachfrage aus dem Gremium, in der Vergangenheit ist die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Spardorf zwecks weiterer Unterrichtsräume bereits an



die Verwaltung herangetreten. Aufgrund der Zweihäusigkeit der Erich-Kästner-Schule werden bisweilen jedoch keine weiteren Räume benötigt.

Der Schulausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung eines Ersatzneubaus des Küchengebäudes sowie den Abriss des bestehenden Küchengebäudes und des danebenstehenden Lagergebäudes zu prüfen und mit vorgenannten Stellen abzustimmen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

Erlangen, 05.12.2024

Alexander Tritthart  
Landrat

Raffaela Becker  
Verwaltungsinspektorin



## Informationsvorlage

Vorlage Nr.: SG12/199/2024

Sachgebiet: SG 12 - Finanzen und Schulen	Datum: 22.11.2024
Bearbeitung: Julia Schröder	AZ: 12

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Schulausschuss	04.12.2024	öffentliche Sitzung

### Etablierung eines fünften Gymnasialstandortes im westlichen Landkreisteil

#### Sachverhalt:

Der Sachstand zur Neugründung eines 5. Gymnasiums im westlichen Teil des Landkreises Erlangen-Höchstadt hat sich seit der Sitzung des Kreistages vom 26.04.2024 wie folgt fortentwickelt:

Im Nachgang zur Sitzung des Kreistages wurden am 26.04.2024 alle Ersten Bürgermeister der sich bewerbenden Gemeinden angeschrieben und um Konkretisierung der Bewerbungen anhand der beschlossenen Bewertungsmatrix gebeten.

Seitens aller sich bewerbenden Gemeinden gingen die für die Auswertung notwendigen Unterlagen zeitgerecht ein, so dass diese in den verschiedenen Sachgebieten hinsichtlich baurechtlicher, natur- und immissionschutzrechtlicher Vorgaben, Anbindung an den ÖPNV, an vorhandene Kreis-/Staatsstraßen sowie an das Radverkehrsnetz und Einsparmöglichkeiten im Bereich der Schülerbeförderung bis Mitte September 2024 überprüft werden konnten.

Zeitgleich erfolgten seitens des Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS) weitere Standortsimulationen zu den sich bewerbenden Gemeinden (Entlastungswirkung Bestandsgymnasien, dauerhaft Sicherung des neuen Standortes, Beurteilung Gefährdung bestehender Standort).

Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass der Zweckverband Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg ebenfalls Pläne zur Etablierung eines Gymnasiums im Landkreis Bamberg hegt (mögliche Standorte Hirschaid und Hallstadt). In einer gemeinsamen Besprechung mit dem Zweckverband sowie den umliegenden Landkreisen Forchheim, Haßberge und Erlangen-Höchstadt am 16.09.2024 wurden die Planungen des Zweckverbands vorgestellt und etwaige Auswirkungen einer Neugründung eines Gymnasiums im Landkreis Bamberg auf die Nachbarkommunen ausgetauscht:

Der Schulstandort Hallstadt hätte keine Auswirkungen auf den Landkreis Erlangen-Höchstadt. Jedoch könnte der Schulstandort Hirschaid eine Entlastungswirkung auf das Gymnasium Höchstadt a. d. Aisch bezüglich der Schülerinnen und Schüler aus Pommersfelden, Jungenhofen und Zentbechhofen entfalten (im Schuljahr 2023/2024 ca. 85 Schülerinnen und Schüler). Eine Bestandsgefährdung ist ausgeschlossen.

Am 30.09.2024 erfolgte bereits eine Besprechung der Verwaltung mit der neuen Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken, Frau Dr. Kuen, und deren Mitarbeiter Herrn Friedel. Die bisherigen Auswertungen der Bewertungsmatrix sowie die Simulationen der einzelnen Standorte wurden der MB-Dienststelle vorgestellt. Hinsichtlich einer etwaigen Antragstellung wurde seitens der MB-Dienststelle mit Schreiben vom 01.10.2024 ausdrücklich mitgeteilt, dass

- seitens des Sachaufwandsträgers eindeutig zu benennen ist, an welchem konkreten Standort das neue Gymnasium errichtet werden soll,
- zu den Kriterien Entlastungswirkung auf Bestandsgymnasien, dauerhafte Sicherung des neuen Standortes und keine Gefährdung bestehender Standorte ausführlich Stellung genommen werden soll und
- dem Antrag folgende Anlagen unabdingbar beizufügen sind:
  - o Daten und Entwicklung der Schülerzahlen der umgebenden Gymnasien aus den letzten zehn Schuljahren,
  - o Flächenkapazität der umgebenden Gymnasien,
  - o Gutachten über die prognostizierte Schülerzahlentwicklung über das Jahr 2040 hinausgehend.

Die ursprüngliche Schulbedarfsprognose erfolgte auf Basis einer Erhebung der Einwohnerdaten zum 01.01.2023 und stellte den Prognosezeitraum bis zum Jahre 2040 dar. Nachdem seitens des Kultusministeriums eine Prognose über das Jahr 2040 gefordert wird, wurde das SAGS Institut beauftragt, eine Aktualisierung der Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2045 auf Basis einer Erhebung der Einwohnerdaten zum 01.10.2024 durchzuführen und die Schülerzahlen zum amtlichen Stichtag 01.10.2024 für die weiterführenden Schulen im westlichen Landkreis (Realschulen und Gymnasien in Herzogenaurach und Höchststadt a. d. Aisch und in der Stadt Erlangen) erneut abzufragen.

Die erneute Datenabfrage verzögert zwar die ursprüngliche Planung im Herbst 2024 eine Entscheidung über die Etablierung eines fünften Gymnasialstandortes herbeizuführen. Eine reine Fortschreibung der bereits vorliegenden Einwohnerdaten zum Stichtag 01.01.2023 bis ins Jahr 2045 erschien jedoch bedenklich bzw. zu ungenau, zumal in den Jahren 2023 und 2024 ein Geburtenrückgang im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen war. (Zudem ergaben sich im Rahmen des Zensus 2022 – bayernweit – Abweichungen bei den zensusermittelten und den melderechtlich erfassten Einwohnerzahlen der Einwohnermeldeämter.)

Die Auswertung der Daten ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Informationsvorlage noch nicht abgeschlossen. Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, nach Vorliegen der aktualisierten Simulationen nochmals Kontakt mit der MB-Dienststelle aufzunehmen und das weitere Verfahren zur Neugründung eines 5. Gymnasiums final abzustimmen. Auf Basis der dann vorliegenden Daten und Stellungnahmen sollte abschließend über einen etwaigen Antrag auf Neugründung eines fünften Gymnasiums in den Kreisgremien beschlossen werden.

Die Kreisgremien werden fortlaufend über den Verfahrensstand informiert.



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG12/201/2024

Sachgebiet: SG 12 - Finanzen und Schulen	Datum: 26.11.2024
Bearbeitung: Julia Schröder	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Schulausschuss	04.12.2024	öffentliche Sitzung

### Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.11.2024; Situation an der Erich-Kästner-Schule in Spardorf - insbesondere auch des Küchengebäudes

#### I. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.11.2024 stellte die SPD-Kreistagsfraktion den Antrag die Verwaltung damit zu beauftragen, die Kosten für einen Ersatzneubau des Küchengebäudes an der Erich-Kästner-Schule in Spardorf abzuschätzen, insbesondere auch unter Einbeziehung eventueller staatlicher Förderungen. Dabei soll der Abriss des bestehenden Küchengebäudes und des danebenstehenden Lagergebäudes mit umfasst sein. Die Kostenschätzung soll neben dem Abriss einen Neubau mit einer Unterrichtsküche, Mensa für die Schülerinnen und Schüler der Erich-Kästner-Schule sowie vier weitere Unterrichtsräume eventuell im Obergeschoss und Ersatz-Lagerräume beinhalten.

Es wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

- Die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule wird gebeten zum vorliegenden Antrag Stellung zu nehmen, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung der Schulküche (u.a. Häufigkeit, welche Jahrgangsstufen), die derzeitige Situation bzgl. Mensanutzung und welche Formen der Nachmittagsbetreuung angeboten werden bzw. welche Betreuungen seitens der Eltern derzeit in Anspruch genommen werden (u.a. OGTS, Hort, Kindergarten, Tagesstätte). Es sollen hierbei beide Schulstandorte betrachtet werden.
- Seitens der Hochbauabteilung sollte der derzeitige bauliche Zustand beider Nebengebäude am Standort Spardorf bewertet und eine Nutzung zu schulischen Zwecken bewertet werden. Zudem soll eine Kostenschätzung, wie im Antrag benannt, eingeholt werden.
- Die Stadt Herzogenaurach wird um Einschätzung gebeten, ob die bislang angemieteten vier Klassenzimmer an der Carl-Platz-Schule angesichts des Ausbaus der Ganztagsbetreuung und der ansteigenden Schülerzahlen weiterhin (langfristig) an den Landkreis vermietet werden oder eine Weiterführung des Mietverhältnisses wegen „Eigenbedarf“ zukünftig ausscheiden könnte.
- Die Regierung von Mittelfranken wird gebeten ein fiktives Raumprogramm zu erstellen. Zudem wird seitens der Verwaltung angefragt, inwieweit Maßnahmen schulaufsichtlich genehmigungsfähig wären und ob diese im Rahmen des FAG zuschussfähig sind.

Die zusätzliche Errichtung weiterer Unterrichtsräume unter Aufrechterhaltung der Außenstelle an der Carl-Platz-Schule in Herzogenaurach wäre vermutlich unter förderrechtlichen Aspekten nicht im Rahmen des FAG förderfähig. Deshalb sollten – ohne den Stellungnahmen der vorgenannten Stellen vorzugreifen – die Stellungnahmen auch eine Zusammenlegung beider Schulstandorte betrachten und unter schulaufsichtlichen, schulorganisatorischen als auch pädagogischen Gesichtspunkten bewerten.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Schulausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung eines Ersatzneubaus des Küchengebäudes sowie den Abriss des bestehenden Küchengebäudes und des danebenstehenden Lagergebäudes zu prüfen und mit vorgenannten Stellen abzustimmen.



An den Landrat  
des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Erlangen-Höchstadt, den 18.11.2024

**Antrag: Situation an der Erich-Kästner- Schule in Spardorf - insbesondere auch des Küchengebäudes**

Sehr geehrter Herr Landrat,

nach der Besichtigung der Erich-Kästner- Schule in Spardorf stellt die SPD- Fraktion folgenden Antrag an den Kreistag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Kosten für einen Ersatzneubau des Küchengebäudes abzuschätzen, insbesondere auch unter Einbeziehung eventueller staatlicher Förderungen. Dabei soll der Abriss des bestehenden Küchengebäudes und des danebenstehenden Lagergebäudes mit umfasst sein. Die Kostenschätzung soll neben dem Abriss einen Neubau mit einer Unterrichtsküche, Mensa für die Schülerinnen und Schüler der Erich-Kästner- Schule, sowie vier weitere Unterrichtsräume eventuell im Obergeschoss und Ersatz-Lagerräume beinhalten.

Begründung:

Die Erich-Kästner- Schule stellt als eine von drei Förderschulen im Landkreis eine wichtige Säule unseres Bildungssystems dar, die den gesamten östlichen Landkreis und mit seiner Außenstelle in Herzogenaurach auch diesen Bereich bis Aurachtal und Oberreichenbach abdeckt.

Das bestehende Gebäude am Standort in Spardorf, in dem derzeit eine Hausmeisterwohnung und die Unterrichtsküche untergebracht sind, ist marode und teilweise nicht mehr für den Schulbetrieb nutzbar.

Ein Schwerpunkt der Ausbildung umfasst den Bereich des Kochens. Hier kann die Schule viele Erfolge verzeichnen, indem ehemalige Schüler\*innen genau in diesem Berufsfeld Fuß fassen. Deshalb ist eine Unterrichtsküche auf dem heutigen Stand der Technik unerlässlich. Wir als SPD-Fraktion wollen langfristig der Schule die Möglichkeit geben, diesen Schwerpunkt zu erhalten und auszubauen. Dies wird nur mit einem Neubau zu erreichen sein.

Da es der Schule auch an Möglichkeiten zum Mittagessen fehlt, wäre es sinnvoll, die Errichtung einer Mensa mit vorzusehen.

Die vier zusätzlichen Klassenräume könnten in den Zeiten, wenn sie im schulischen Betrieb nicht benötigt werden, gegebenenfalls auch für eine Mittagsbetreuung/OGTS genutzt werden, um dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung nachzukommen. Es sollte geprüft werden, ob eventuell auch im Bereich Ganztagsbetreuung eine Förderung der Baumaßnahme möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Pech  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Gez.  
Renate Schroff  
Schulpol. Sprecherin

Gez.  
Konrad Gubo  
Kreisrat